

Geheimnisschutz durch Urheber(persönlichkeits-)rechte?

Anne Lauber-Rönsberg*

I. Einleitung

Seit ungefähr 20 Jahren wird auf Bundes- und Landesebene das rechtspolitische Ziel verfolgt, durch die Schaffung von Informationszugangsrechten im Rahmen von Informationsfreiheitsgesetzen die Transparenz des Verwaltungshandelns zu erhöhen und so die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern, die Kontrolle des staatlichen Handelns zu verbessern und die Akzeptanz staatlichen Handelns zu stärken.¹ Wie aktuelle Verfahren um die Afghanistan-Papiere², das sog. Glyphosat-Gutachten³, Antragsunterlagen in immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren⁴ sowie Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags⁵ belegen, ist auch das Urheberrecht ein Teil des für den Informationszugang relevanten Ordnungsrahmens. Die Frage, inwieweit das Urheberrecht behördlicherseits als Instrument zur Kontrolle des Zugangs zu behördlichen Dokumenten bzw. den darin enthaltenen Informationen eingesetzt werden kann, ist facettenreich und wird kontrovers diskutiert.

Zu einem Konflikt zwischen einem freien Zugang zu behördlichen Dokumenten und der Nutzung der darin enthaltenen Informationen einerseits und dem Urheberrecht andererseits kann es in verschiedenen Konstellationen kommen:

* Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg, LL. M. (Edinburgh), Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht, insb. Urheberrecht, sowie Medien- und Datenschutzrecht an der Technischen Universität Dresden.

¹ S. z. B. die Begründung zum IFG-Entwurf der Fraktionen der damaligen Regierungskoalition SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 15/4493 v. 14. 12. 2004, S. 6, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/044/1504493.pdf>.

² BGH GRUR 2020, 853 – Afghanistan-Papiere II; EuGH Rs. C-469/17, ECLI:EU:C:2019:623 = GRUR 2019, 934 – Funke Medien NRW/Deutschland.

³ S. z. B. das Verfahren des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) gegen den Projektleiter des Internetportals „Frag den Staat“, *Semsrott*, LG Köln, ZUM-RD 2021, 43 sowie das Verfahren des BfR gegen den MDR, OLG Köln, Urt. v. 19. 2. 2021, 6 U 105/20, GRUR-RS 2021, 2369.

⁴ BVerwG GRUR 2020, 189 – Zugang zu Umweltinformationen.

⁵ BVerwG NVwZ 2015, 1603 – Informationszugang zu Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags.